

Die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Verteidigung des arbeitsfreien Sonntags

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, sich für den Schutz der Beschäftigten im Handel einzusetzen und damit auch für die Sonntagsruhe.

Wenn auch Arbeitszeitgesetze und Kollektivverträge die individuellen Arbeitszeiten der Beschäftigten regeln, spielt aber die öffentlich-rechtliche Regelung der Ladenöffnungszeiten bei der Ausweitung der Arbeitszeiten auf den Sonntag hinein.

In Südtirol hat das im Jahr 2000 verabschiedete Landesgesetz, die neue Handelsordnung, zu einer deutlichen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geführt.

Zwar wurde an der Schließung der Einzelhandelsgeschäfte an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich festgehalten, doch sieht das Gesetz selbst bereits eine Reihe von Ausnahmen vor. Zudem fällt es in die Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden, weitere Abweichungen von der Sonn- und Feiertagsschließung festzulegen. Und die Gemeinden nutzen ihre Zuständigkeit, Sonderöffnungszeiten festzulegen.

Unser Kritikpunkt ist nicht die Sonntagsarbeit an sich, die ja in bestimmten Bereichen (Gesundheit, Tourismus, öffentlicher Verkehr) notwendig ist.

Wir stellen aber fest, dass sich die Sonntagsarbeit auf Bereiche ausdehnt, in denen es unserer Meinung nach nicht eine zwingende gesellschaftliche Notwendigkeit ist.

Und so werden Ausnahmen ab einem gewissen Punkt zur Regel.

Diese zunehmende Flexibilisierung hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen.

Die Folgen:

1. Eine Verlängerung der Verkaufszeit bedeutet für viele Beschäftigte eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, da zusätzliches Personal nicht eingestellt wird.
2. Die Arbeitszeit der Beschäftigten im Handel ist schlechter als die der meisten anderen Berufstätigen. Die Mittagszeit kann nur selten richtig genutzt werden und bedeutet in vielen Fällen nur eine Zerstückelung der Arbeitszeit und eine Verlängerung der Abwesenheit von zu Hause. Die Bereitschaft der Einheimischen in diesem Sektor zu arbeiten, wird zunehmend geringer.
3. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen gibt es im Handel keine echte 5-Tage-Woche.

Die Auswirkungen:

1. Auch die Verkäufer und Verkäuferinnen wollen - wie die meisten anderen Beschäftigten - ein freies Wochenende bzw. einen freien Sonntag, den sie mit der Familie oder mit Freunden verbringen, was bisher schon eingeschränkt war.
2. Im Einzelhandel sind überwiegend Frauen beschäftigt, die bei verlängerten Öffnungszeiten wenig Zeit für die Familie haben. Und in vielen Fällen sind die Frauen

durch die meist fehlende Unterstützung der Männer, oder geeignete Einrichtungen, alleine für die Hausarbeit und Kinderbetreuung zuständig.

3. Die Gruppe der Beschäftigten im Handel umfasst ca. 26.000 Menschen und vergrößert sich mit den Familienangehörigen auf etwa 80.000 Personen, die direkt oder indirekt von einer Veränderung betroffen wären.
4. Sonntags- und Feiertagsarbeit ist daher familienfeindlich.
5. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Handelsangestellten würde die Abwanderung des ausgebildeten Fachpersonals fördern.
6. In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine besorgniserregende Entwicklung hin, die sich bei den Lehrlingen und Lehrmädchen abzeichnet, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den immer unattraktiveren Arbeitszeiten im Einzelhandel zu sehen ist. Die Zahl der Lehrlinge und Lehrmädchen im Verkauf schwindet seit Jahren; Jugendliche, die die Lehre abbrechen nehmen zu. Und eine Studie der Berufswechsler zeigt, dass fast die Hälfte (48%) der befragten Verkäuferinnen nach Abschluss der Lehre in einen anderen Beruf wechseln (Belisstudie).
7. Sonntagsarbeit lässt keinen Platz für kulturelle Betätigung, aber auch die Regeneration der Arbeitskraft ist beeinträchtigt.

Forderungen:

1. Sonntagsarbeit muss die Ausnahme bleiben, entgegen allen Tendenzen, sie zum Regelfall zu machen, indem als wöchentlicher Ruhetag jeder beliebige Tag in Frage kommt.
2. Überdacht werden müssen jene Gesetze und Normen, die zu viele Ausnahmen zulassen und keine klaren Regelungen festsetzen. Es braucht eine Festlegung jener Feiertage, an denen eine Öffnung der Geschäfte nicht zulässig ist. Wir fordern eine Rückkehr zu den Zeiten, in denen eine Öffnung nur während der Weihnachtszeit und an einigen wenigen Sonntagen im Jahresverlauf zulässig ist.
3. Die Regelungen der Ladenöffnungszeiten sind verbindlich mit den Interessensverbänden zu vereinbaren. Nur so können Lösungsansätze mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz, die ökonomisch sinnvoll und zugleich sozialverträglich sind, erreicht werden.

Ziel:

Zeitwohlstand zu schaffen im Sinne von mehr Zeit, die der Familie und den persönlichen, kulturellen und sozialen Interessen gewidmet werden kann.